Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 20. Dezember 1935.) 46. Stück.

Inhalt:

Nr. 118. Gesetz vom 19. Dezember 1935, betreffend Aufhebung der Verordnung über Gehaltskürzung vom 26. September 1932.

— Nachrichten.

№ 118.

Gesetz, betreffend Aufhebung der Verordnung über Gehaltskürzung vom 26. September 1932.

Oldenburg, den 19. Dezember 1935.

Der Oberkirchenrat verkündet nach erfolgter Zustimmung des Landeskirchenausschusses als Gesetz, was folgt:

§ 1.

§ 1 der Verordnung vom 26. September 1932, betreffend Gehaltskürzung, wird aufgehoben.

§ 2.

Im Voranschlag der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1937 (Gesetz vom 15. Juni

1934) werden für das Rechnungsjahr 1936/37 folgende Zahlen geändert:

in § 11 der Einnahmen	436 500	in	474 000
in § 5 der Ausgaben	33 230	in	35 880
in § 6 der Ausgaben	19 900	in	22 250
in § 7 der Ausgaben	9 500	in	10 000
in § 16 der Ausgaben	160 000	in	179 500
in § 18 der Ausgaben	100 000	in	108 300
in § 20 der Ausgaben	107 000	in	111 200
in der Aufrechnung der Einnahmen	595 000	in	632 500
in der Aufrechnung der Ausgaben	647 200	in	684 700

§ 3.

Die Entschädigung für das von einem Pfarrer in seiner Dienstwohnung bereitgestellte Dienstzimmer und für dessen Beheizung und Beleuchtung gilt durch die Festsetzung der Miete gemäß § 7 des Pfarrerdiensteinkommensgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juni 1928 als abgegolten.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Dezember 1935 in Kraft.

Oldenburg, den 19. Dezember 1935.

Oberkirchenrat.

Volkers.

Nachrichten.

Der Reichskirchenausschuß teilt folgendes mit:

Unsere Geschäftslage nötigt uns darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder des Reichskirchenausschusses am Donnerstag und Freitag einer jeden Woche durch Sitzungen in Anspruch genommen sind und daher an diesen Tagen

Besucher nicht empfangen können, es sei denn, daß die Besprechung ausdrücklich vorher vereinbart worden ist. Auch im übrigen kann mit einem Empfang von Besuchern durch Mitglieder des Reichskirchenausschusses schon im Hinblick darauf, daß die meisten von ihnen nicht ständig in Berlin sind, nur nach vorheriger Vereinbarung gerechnet werden.

Anträgen, die dahin gehen, daß einzelne Besucher oder Kommissionen in der Sitzung des Reichskirchenausschusses gehört werden möchten, kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Der Pfarrer i. R. Kirchenrat Tönnießen (Neuende) ist am 14. Dezember 1935 gestorben.

Das Tentamen pro licentia concionandi haben am 15. November 1935 bestanden:

stud. theol. Drephal-Berlin,
stud. theol. Schlupper-Hildesheim.

Es sind beauftragt:

zum 18. November 1935

der cand. theol. Schlupper mit der Tätigkeit eines prov. Hilfspredigers in Elisabethfehn mit dem Sitz in Idafehn;

zum 1. Dezember 1935

der cand. theol. Drephal mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Varel;

der prov. Vakanzprediger Thümler-Wiefels mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Esenshamm;

der prov. Vakanzprediger Barelmann-Esenshamm mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg;

der prov. Vakanzprediger Wintermann mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Wiefels-Westrum;

zum 10. Dezember 1935

der prov. Hilfsprediger Schönbohm in Rastede mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Rüstringen.

In die Kandidatenliste ist aufgenommen der Kandidat der Theologie Schlupper.

Auf ihren Antrag sind aus dem Dienst der oldenburgischen Landeskirche ausgeschieden:

1. Vakanzprediger Plate in Rüstringen zum 1. Dezember 1935 zwecks Verwendung in der Marineseelsorge,
2. prov. Vakanzprediger Drephal in Varel zum 15. Dezember 1935.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

1935

Juni 22: Nachweis der arischen Abstammung.
„ 30: Ablösung von Naturalgefällen.
Juli 6: Das Kollektenwesen in der Landeskirche.
„ 6: Urlaub.
„ 9: Arischer Nachweis.
„ 25: Reichsjugendabkommen.
August 9: Kirchliche Lage.
„ 15: Kirchlicher Frieden.
„ 19: Beteiligung der Pfarrer am Weltkrieg und der nationalen Erhebung.
„ 19: Steuervergünstigung für Kriegsbeschädigte.
„ 24: Landankauf.
„ 24: Urkunden zum Zwecke des Nachweises der arischen Abstammung.